

MOTION von Annelies Schneider-Schatz (SVP, Grüningen), Andreas Ganz (SVP, Wädenswil) und Dr. Hermann Weigold (SVP, Winterthur)

betreffend Änderung des Wahlgesetzes

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Wahlgesetzes vorzulegen mit dem Ziel

- a) die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderliche Unterschriftenzahl angemessen zu erhöhen sowie
- b) bei den Kantonsratswahlen für jede eingereichte Liste eine angemessene Kautionszahlung zu erheben, welche an die Staatskanzlei fällt, falls die betreffende Liste im entsprechenden Wahlkreis einen bestimmten Wähleranteil nicht erreicht.

Annelies Schneider-Schatz
Andreas Ganz
Dr. Hermann Weigold

Begründung:

Gemäss den §§ 55 Abs. 3 und 76 Abs. 2 des Wahlgesetzes müssen Wahlvorschläge von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Vielzahl der Wahlvorschläge zeigt, dass diese Zahl zu niedrig ist. Vermehrt machen sich in letzter Zeit kleinere und kleinste Gruppierungen über unsere demokratischen Einrichtungen lustig, indem sie kaum ernst gemeinte Wahlvorschläge, denen nicht ein Hauch von Erfolgchancen eingeräumt werden kann, einreichen. Es darf aber nicht sein, dass mit unseren demokratischen Instrumenten Missbrauch getrieben wird. Die Belastung der Wahlbüros und die damit verbundenen Kosten (Druckkosten, Entschädigungen für Wahlbüromitglieder etc.) sind ohnehin gross genug. Dies gilt insbesondere für die Einreichung von Listen für die Kantonsratswahlen; die diesbezügliche Unterschriftenzahl ist ganz erheblich zu erhöhen. Der Verhinderung oder zumindest Einschränkung von Missbräuchen dient auch die Forderung, es sei bei Kantonsratswahlen in jedem Wahlkreis für jede eingereichte Liste eine Kautionszahlung zu erheben, welche an die Staatskasse fällt, falls die betreffende Liste im entsprechenden Wahlkreis einen bestimmten Wähleranteil nicht erreicht. Möglicherweise wäre eine derartige Kautions-

erhebung auch bei den Gemeinderatswahlen zumindest in den Städten Zürich und Winterthur angezeigt.